

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 2 / 2017 vom 19. Januar 2017

Inhalt:

- 1. 2. Nachtrag der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
- 2. 4. Nachtrag über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

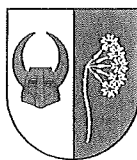
Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten, 6. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt.

Plön, 18.01.2017

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister



SATZUNG **der Gemeinde Rantzau** **über die Erhebung einer Hundesteuer** **(Hundesteuersatzung)**

-2. Nachtrag-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. S. 788) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 846), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. Januar 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

(1) Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich 60,00 Euro je Hund.
- (2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt jährlich 120,00 Euro je Hund.

(2) Der § 13 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Steuer wird in zwei gleichen Teilbeträgen zum 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist die volle Steuer für diesen Kalendermonat innerhalb von 14 Tagen, frühestens zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.
- (3) Auf Antrag der/des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer in einem Jahresbetrag zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 31.12. des Vorjahres oder bei der Anmeldung des Hundes gestellt werden.

Die übrigen Absätze bleiben unberührt.

§ 2

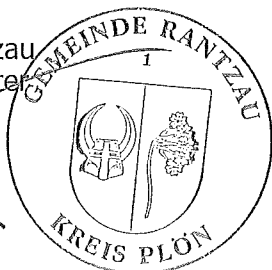
Inkrafttreten

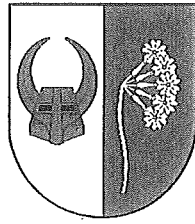
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Rantzau, 02. Januar 2017

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

Olaf Wenddorf
Bürgermeister





4. Nachtrag zur Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) und der Landesverordnung über die Entschädigung in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 19. März 2008 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 150) zuletzt geändert durch Artikel 1 der LVO vom 12. Oktober 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 366) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. Januar 2017 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

§ 1 Entschädigungen

(1) Nach der Entschädigungsverordnung werden folgende Entschädigungen gewährt:

3. Mitglieder der Gemeindevertretung

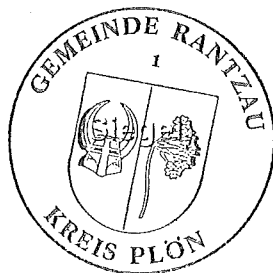
Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und an sonstigen nach der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, diese wird gewährt ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von

10,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Rantzau, 02. Januar 2017



Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister